

Gelebte Vielfalt in christlicher Verantwortung

Die Verabschiedung des sog. »Lebenspartnerschaftengesetzes« (LPartG) durch den Deutschen Bundestag im August letzten Jahres hat in den meisten Kirchen der EKD eine Diskussion wieder in Gang gebracht, die Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts zwar in den meisten dieser Kirchen begonnen, aber aufgrund der Vehemenz der Kontroverse nie wirklich zu einer Klärung geführt hat: die Diskussion um die Stellung gleichgeschlechtlich l(i)ebender Menschen in unseren Kirchen und Gemeinden. Nach den zaghaften Öffnungen während der ersten Diskussion merken immer mehr Pfarrkapitel, dass sie durch das LPartG zu einem neuen Nachdenken herausgefordert sind: wie sollen sie reagieren, wenn zwei Frauen oder zwei Männer anlässlich der Eintragung ihrer Partnerschaft um einen Segnungsgottesdienst bitten?

Die Unsicherheiten, die mir während verschiedener Vorträge der letzten Mo-

nate immer wieder begegnet sind, erstrecken sich auf mehrere Bereiche:

- Viele Kolleginnen und Kollegen merken, wie wenig sie Lebenszusammenhänge und Lebensformen von Lesben und Schwulen kennen, und fühlen sich unsicher, wie sie diese adäquat (kasusbezogen!) wahrnehmen sollen. Mitunter spielt hier auch die Frage nach der humanwissenschaftlichen Beurteilung von Homosexualität eine Rolle.
- Viele Kolleginnen und Kollegen fragen, wie mit den biblischen Aussagen zu Homosexualität umgegangen werden könnte und wie dieser Umgang in den Gemeinden vermittelt werden kann.
- Daran anschließend stellen viele die Frage nach möglichen ethischen Kriterien für gleichgeschlechtliches Leben und Lieben.
- Und schließlich fühlen sich viele verunsichert hinsichtlich der Konsequenzen, die eine (weitere) Öffnung

für unseren Umgang mit Lebensformen im allgemeinen mit sich bringen könnte

Mit meinen Überlegungen möchte ich dazu beitragen, diese Unsicherheiten zu überwinden. Im Kontext des **KORRESPONDENZBLATTES** wird darüber hinaus auch auf die Frage einzugehen sein, welche Konsequenzen aus dieser Reflexion über gleichgeschlechtliches Leben und Lieben für Stellung, Leben und Arbeiten gleichgeschlechtlich l(i)ebender Kolleginnen und Kollegen in unseren Kirchen zu ziehen sind.

1. Wenn Männer Männer und Frauen Frauen lieben...

»Liebe«, wie wir sie heute verstehen, ist eine Konstruktion der Romantik. Diese Vorbemerkung vorausgeschickt, lässt sich aber feststellen: Männer, die Männer lieben, und Frauen, die Frauen lieben, gab und gibt es in den verschiedensten Kulturkreisen und zu den verschiedensten Zeiten. Die (kulturanthropologische) Literatur hierüber ist inzwischen Legion. Ein für unseren Kulturkreis spätneuzeitliches Phänomen ist allerdings, dass diese Liebe ihren Ausdruck in festen und gesellschaftlich anerkannten Formen von Partnerschaft findet. In der deutschen Geschichte sind solche Partnerschaftsformen schon einmal im Übergang vom 19. in das 20. Jahrhundert präsent gewesen, jedoch hat das Gräuel des Nationalsozialismus dieser Präsenz ein jähes Ende bereitet: neben Juden und Kommunisten waren männliche Homosexuelle die bevorzugten Verfolgten des Nazi-Regimes. In den Konzentrationslagern waren sie oft der härtesten Behandlung ausgesetzt (Arbeit im Steinbruch in Sachsenhausen und Flossenbürg, welche gezielt als Vernichtungsarbeit angelegt war), in der Lagerhierarchie standen sie i.d.R. an unterster Stelle und hatten daher wenig Solidarität der anderen Gefangenen zu

erwarten. Da in der Adenauer-Republik der nationalsozialistische §175 StGB weiterhin in seiner verschärften Form in Geltung geblieben ist, blieb den meisten Überlebenden der Gräuel eine Rehabilitation (bis heute) versagt: sie galten als rechtmäßig inhaftiert und mussten bei ihrem Kampf um Rehabilitation vielmehr fürchten, von Neuem inhaftiert zu werden. Bis zur teilweisen Entschärfung des §175 im Jahr 1969 war an ein öffentliches gleichgeschlechtliches Leben auch in der neuen Republik nicht zu denken!

In den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist dann allmählich eine breite lesbisch-schwule Szene in Deutschland entstanden. Diese existierte zunächst aber als ausgesprochen abgeschottete Nischenkultur, da zum einen die Menschen, die sich in ihr bewegten, noch zutiefst von den Verfolgungs- und Diskriminierungserfahrungen der vorausgegangenen Jahrzehnte geprägt waren und zum anderen die alten Vorurteile in vielen Schichten der Gesellschaft immer noch nicht überwunden waren (so dass z.B. die Anzeige schwulenfeindlicher Übergriffe bei der Polizei zu neuen diskriminierenden Erlebnissen aufgrund der Behandlung durch die Polizisten führen konnte). In das Bewusstsein einer breiten bundesrepublikanischen Öffentlichkeit kam gleichgeschlechtliches (männliches) Leben und Lieben daher erst, als Anfang der 80er Jahre AIDS über Europa hereinbrach – und schnell als »Schwulenpest« bezeichnet wurde. Für das Ansehen von Lesben und Schwulen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft war diese Form von Öffentlichkeit nicht unbedingt förderlich – und Demagogen wie der Unionspolitiker Peter Gauweiler waren schnell mit der Forderung nach neuerlicher Diskriminierung (und Kaserneierung) zur Stelle.

Es nimmt also nicht wunder, wenn vie-

le Kolleginnen und Kollegen sich mit einer adäquaten Wahrnehmung lesbisch-schwuler Lebenssituationen überfordert fühlen. Auch die neueren Darstellungen in den Medien (i.d.R. nach dem Schema des exaltierten, aber erfolgreichen Schwulen) bringen ja durchaus nur einen Ausschnitt der lesbisch-schwulen community zur Geltung.

Das real existierende Leben der gay community ist viel unspektakulärer als seine Darstellung in den Medien. Vereinfachend gesagt: es gibt unter Lesben und Schwulen eine ganz ähnliche Vielfalt von Beziehungs- und Partnerschaftsformen, wie wir sie bei genauem Hinsehen auch unter heterosexuellen Menschen entdecken können: Menschen, die in langjährigen Partnerschaften leben, und überzeugte Singles, Menschen auf der Suche nach einer Partnerin, einem Partner, Menschen, die sich in rasch wechselnden Beziehungsformen bewegen... Die Gewichtungen sind vielleicht anders als im heterosexuellen Bereich und sicher spielt dabei auch eine Rolle, dass i.d.R. keine Kinder in der Partnerschaft leben und diese in gewisser Weise stabilisieren.

Diese Vielfalt lesbisch-schwulen Lebens wahrzunehmen ist wichtig, um eine Idee davon zu bekommen, was Homosexualität eigentlich »ist«: beileibe kein pathologisches Phänomen – die Weltgesundheitsorganisation WHO hat nicht von ungefähr Homosexualität aus ihrer Liste von Krankheiten gestrichen. Wenn bis in die 80er Jahre hinein Homosexualität immer wieder nur als Thema der Psychiatrie oder Psychotherapie in den Blick gekommen ist, so hat dies vor allem mit der oben geschilderten gesellschaftlichen Situation gleichgeschlechtlich l(i)ebender Menschen in der alten BRD zu tun. Für eine sinnvolle Verständigung ist im humanwissenschaftlichen Sinn von Homosexualität

Acredo

als »Vorfindlichkeit« auszugehen, die multifaktorell bedingt ist und zu den Persönlichkeitsmerkmalen eines Menschen gehört.¹

2. Aber die Bibel...

»Aber verurteilt die Bibel nicht eindeutig jegliche Form von Homosexualität?«, so werde ich mitunter bei Vorträgen gefragt. Die Antwort hat eine phänomenologische und eine hermeneutische Dimension.

Keine der christlichen Traditionen versteht die Bibel als Gesetzbuch, das wortwörtlich für alle Zeiten gültig ist. Selbst fundamentalistische Bibelauslegung selektiert zwischen gültigen und nicht gültigen Aussagen (so dass mir z.B. keine fundamentalistische Richtung bekannt ist, die aufgrund von Lev 11,6 den Hasen nach wie vor als Wiederkäufer bezeichnen würde; auch Mischgewebe werden entgegen Dtn 22,11 von fast allen fundamentalistischen Christinnen und Christen bedenkenlos getragen). Auch fundamentalistische Kreise müssen zu einer hermeneutischen Entscheidung kommen, ob Gott oder Satan Saul zur Volkszählung versucht hat (2. Sam 24,1 gegen 1. Chr 21,1) bzw. ob in der Nachfolge Jesu das Sabbatgebot in Aufnahme von Mt 24,20 weiterhin gültig oder nach Mt 12,8 überholt ist. Mit einem Wort: Jede unserer Lektüren der Bibel geschieht im Wechselspiel von Rekonstruktion und Refiguration, ist Interpretation und beruht damit auf hermeneutischer Entscheidung.

Diese hermeneutische Bemerkung vorweg gestellt, bedeutet verantworteter Umgang mit den biblischen Texten für mich nun aber gerade auch bei den Fragen der Rekonstruktion genau hinzusehen: von welchem Phänomen wird hier überhaupt jeweils gesprochen?

Gerade im Blick auf die fünf Bibelstellen, die in der Homosexualitäts-Diskussion immer wieder genannt werden, ist dies von hoher Bedeutung: so weigere ich mich nämlich zum Beispiel einer Vergewaltigungsgeschichte wie Ri 19 irgendeinen normativen Wert für die Beurteilung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zuzugestehen. Auch die Parallelerzählung Gen 19 wird m.W. nie als ethischer Maßstab für heterosexuelle Partnerschaften diskutiert!

Ähnlich verhält es sich mit den Aussagen der beiden neutestamentlichen Lasterkataloge 1. Kor 6,9f und 1. Tim 1,9–11: das griechische »arsenokoitai« wird in der Lutherübersetzung durchaus

zutreffen mit »Knabenschänder« wiedergegeben. Damit ist aber deutlich, dass es sich auch bei den Phänomenen, die hier im Blick sind, wenn nicht gar um Missbrauchs- so doch zumindest um Abhängigkeitssituationen handelt, die wiederum nicht mit gleichberechtigten Partnerschaften zweier Menschen verglichen werden können.

Ähnliches gilt vermutlich auch für die Phänomene, auf deren Hintergrund die Aussage des Heiligkeitsgesetzes, Lev 18,22, zu lesen ist: alttestamentliche Ausleger sind mehrheitlich nach wie vor der Auffassung, dass hier Kultprostitution kritisiert wird, die in der Umwelt üblich ist. Sollte die Aussage in einem weiteren Gültigkeitsrahmen zu lesen sein, so wäre zu bedenken, dass sie im literarischen Kontext der Aussagen über den verbotenen Umgang mit Körperflüssigkeiten steht. Ich werde darauf gleich zu sprechen kommen.

Die weitreichendste Aussage – und übrigens die einzige, in der lesbisches Verhalten in den Blick kommt – findet sich in Röm 1,26f: »Darum hat sie Gott dahingegeben in schändliche Leiden-schaften; denn ihre Frauen haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen; desgleichen haben auch die Männer den natürlichen Verkehr mit der Frau verlassen und sind in Begierde zueinander entbrannt und haben Mann mit Mann Schande getrieben und den Lohn ihrer Verirrung, wie es ja sein musste, an sich selbst empfangen.« Welche Phänomene Paulus hier genau im Blick hat, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Zu bedenken sollte allerdings auch hier sein, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften in der Antike eher selten waren.

Röm 1,26f und Lev 18,22 verdienen also durchaus nähere Betrachtung. Allerdings lohnt es sich auch hier, erst noch einmal genauer hinzusehen: Die zentrale Argumentation des Paulus in Röm 1 nämlich ist, dass die Menschen den natürlichen Umgang mit dem widernatürlichen Umgang vertauscht hätten. Ich habe oben schon darauf hingewiesen, wie problematisch diese Einordnung aus humanwissenschaftlicher Sicht heute ist. Wolfgang Stegemann hat darüber hinaus schon vor fast 10 Jahren darauf hingewiesen, dass »Natur« bei Paulus durchaus im Sinne von »Kultur« verstanden werden müsse: ganz ähnlich wie hier in Röm 1 würde er nämlich in 1. Kor 11,14f lange Haare der Männer und kurze Haare der Frauen als ebenso »widernatürlich« bezeichnen² –

eine Vorgabe zur Lebensführung, an die sich nur einige extreme christliche Gruppen heute noch gebunden fühlen. Wenn wir Lev 18,22 in dem oben genannten weiteren Geltungsrahmen betrachten, dann ist zu fragen, welche Bedeutung den Aussagen des Heiligkeitsgesetzes über den Umgang mit Körperflüssigkeiten heute zukommt: die Diskussion um die Zulässigkeit des Schächtens hat gezeigt, dass zumindest die Bestimmungen hinsichtlich des Umgangs mit Blut auch im christlichen Abendland nicht mehr als allgemein gültig betrachtet werden. Eine christliche Sexualethik, welche den Gebrauch von Verhütungsmitteln nicht strikt ablehnt, hat diese Entscheidung aber im Grunde auch für den Umgang mit Samenflüssigkeit getroffen, da hier männlicher Samen durchaus im Kondom verschwendet werden darf. Im Kontext des Heiligkeitsgesetzes ist solch eine Verschwendung (die natürlich auch bei mann-männlichem Sex geschieht) aber ein todeswürdiges Vergehen, da ein Volk mit nomadischen Wurzeln darauf angewiesen ist, aufgrund der effektiven Nutzung des männlichen Samens ausreichend Nachkommenschaft zu erhalten (daher die Bestimmungen über die Leviratsehe und die Todeswürdigkeit des Verhaltens des Onan).

Auch Lev 18,22 und Röm 1,26f können also nicht einfach als zeitlos gültige ethische Normen betrachtet werden, sondern erfordern eine hermeneutisch verantwortete Entscheidung. Aus den genannten Gründen kann diese m.E. nur so ausfallen, dass auch aus diesen beiden Passagen keine Normen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften entwickelt werden können.

Wenn die biblischen Zeugnisse also keine direkten negativen Normen für gleichgeschlechtliches Leben und Lieben zur Verfügung stellen, lässt sich dann nicht zumindest in Gen 2,24 eine eindeutige positive Norm für das Zusammenleben von Christinnen und Christen finden, die zumindest die Gleichrangigkeit von homo- und heterosexuellen Partnerschaften ausschließt?

Zumindest im westeuropäischen Protestantismus scheint es mir inzwischen theologischer Konsens zu sein, dass die Schöpfungserzählungen der Bibel keine Tatsachenberichte sein wollen, sondern Antwort geben auf die bedrängendsten Fragen der Menschen ihrer Zeit. Was kommt dann in diesem Text Gen 2,24 zum Ausdruck? Sicherlich die Einsicht, dass es nicht gut ist, dass ein

Mensch allein ist – die meisten von uns werden das bestätigen können: völliges Alleinsein führt zu Vereinsamung. Zum Ausdruck kommt wohl auch die Einsicht, dass die tiefste Gemeinschaft, die Menschen erfahren, i.d.R. diejenige zwischen Mann und Frau ist. Dies ist damals und dies ist heute für die Mehrheit der Menschen so die Regel. Daraus allerdings entgegen aller human- und sozialwissenschaftlichen Einsicht in die Vorfindlichkeit von Homosexualität eine gleichsam biologische Norm entwickeln zu wollen, wäre m.E. ein Biologismus, der dem biblischen Text nicht gerecht würde.

Zum Ausdruck kommt weiter – gerade in der Aufnahme in dem Jesus-Logion Mk 10,7 – die Einsicht, dass Verbindlichkeit und Dauer ein hoher Wert für eine Partnerschaft sind, durch den Verlässlichkeit der Beziehung entsteht. Dies wird bei der Frage nach möglichen Normen allerdings zu bedenken sein!

»Das mag ja schön und gut sein, aber solche hermeneutische Überlegungen können meine Gemeindeglieder doch niemals nachvollziehen!« bekomme ich in Pfarrkonferenzen an diesem Punkt der Diskussion manchmal zur Antwort. Aber bitte: unterschätzen Sie Ihre Gemeinde nicht! Es gibt einige ganz einfache Möglichkeiten, wie Sie auch in einer Bibelgruppe mit Ihren Gemeindegliedern zu solchen hermeneutischen »Entdeckungen« und damit zu einem hermeneutisch verantworteten Umgang mit der Schrift kommen:

Ein erster Schritt kann sein, Menschen zu genauem Hinsehen zu ermutigen. Fragen Sie nach, wovon der Text eigentlich spricht, welche Lebens- und Konfliktsituationen der Autor im Blick gehabt haben mag (und geben Sie ggf. die nötigen historischen Informationen). Im Gespräch über Gen 19 werden Ihre Gemeindeglieder dann z.B. sehr schnell erkennen, dass es hier um Vergewaltigung geht (gerade, wenn Sie Ihnen auch noch die Parallelerzählung in Ri 19 an die Hand geben).

Solches genaue Hinsehen wird dann in einem zweiten Schritt dazu führen, dass Menschen die Unterschiede in einzelnen biblischen Erzählungen erkennen. Auf den ersten Blick führt das zu Irritationen – aber versuchen Sie, Ihren Gemeindegliedern die Autoren und ihre Gemeinden vor Augen zu führen und ihnen deutlich zu machen, dass die Autoren damals keine »ewig gültigen« Texte schreiben, sondern ihren Gemeinden deutlich machen wollten, was Gottes

gute Botschaft für sie heute bedeutet (so, wie Ihre Gemeinde das heute auch hören möchte). Auf diese Weise lässt sich dann z.B. gut deutlich machen, wieso ein Lukas anders vom Leben Jesu erzählt als ein Matthäus oder ein Markus. Oder lassen Sie Ihre Gruppenmitglieder einen kurzen Bericht über das letzte Treffen schreiben und vergleichen Sie, wie unterschiedlich diese ausfallen. Wenn Sie dann die Berichte des Lukas und des Paulus über den Apostelkonvent miteinander vergleichen, wird jeder und jedem deutlich werden, warum diese nicht ohne weiteres zur Deckung zu bringen sind. Ihre Gemeindeglieder werden sehr schnell verstehen, dass hermeneutische Entscheidungen und also Interpretationen der biblischen Texte auch heute nötig sind, wenn wir nach Wegen zeitgemäßen Christseins fragen.

Die Menschen, mit denen ich gearbeitet habe, haben sich auf diese Weise wieder ganz neu für die Bibel begeistern lassen! – Menschen in unseren Gemeinden heute diese hermeneutische Kompetenz vorzuenthalten, bedeutet, sie in den Herausforderungen der Gegenwart alleine zu lassen: der biblische Kinder Glaube zerbricht spätestens in der kritisch-rationalen Hinterfragung der Pubertätszeit. Wenn Menschen dann keine anderen, verantwortbaren hermeneutischen Schlüssel an die Hand bekommen, dann bleibt ihnen nur noch die Entscheidung für die kritische Rationalität und gegen die biblischen »Märchen« – oder die fundamentalistische Weltflucht. Hermeneutische Verantwortung wagen heißt daher seelsorgerliche Verantwortung zu übernehmen!

3. Ethische Kriterien für christlich verantwortete Lebenspartnerschaften

Die gerade beschriebene hermeneutische Verantwortung erstreckt sich nicht nur auf den Umgang mit den biblischen Zeugnissen, sondern auch auf die Wahrnehmung gegenwärtiger Lebenswirklichkeit. Deutlicher als die evangelische Sexualethik ist die katholische Sexualmoral schon lange der Bedeutungslosigkeit preisgegeben – nicht nur in der pluralistischen und säkularen Gesellschaft, sondern auch unter den Gläubigen selbst, da sie zu einer differenzierten und verantworteten Wahrnehmung gegenwärtiger Lebenssituationen nicht mehr fähig erscheint. In den Gemeinden christlich akzeptierte

Sexualpraxis und kirchliche Sexualehre klaffen zu weit auseinander, als dass der Lehre noch eine Relevanz hinsichtlich der Lebensgestaltung zugetraut würde.

Soll nicht auch die evangelische Sexualethik diesem Bedeutungsverlust verfallen, so muss sie beweisen, dass sie fähig ist, die Vielfalt gegenwärtiger Lebenssituationen kompetent wahrzunehmen und in differenzierter Weise Wege ihrer ethischen Gestaltung aufzuzeigen. Dies bedeutet, einen Weg fortzuschreiben, der bereits vor Jahrzehnten begonnen worden ist. Anders als die römisch-katholische Sexualehre hat die evangelische Ethik ja versucht, die sog. »sexuelle Revolution« der zweiten Hälfte des letzten Jahrhundert zu begleiten und auf diese Weise differenzierte Stellungnahmen zu Verhütung, vorehelichem Geschlechtsverkehr, Ehescheidung und schließlich auch (abgesehen vom Bereich der Pfarrer) zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften entwickelt. Die Prozesse waren nicht unumstritten, aber sie haben dazu geführt, dass in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit den evangelischen Kirchen heute immer noch eine hohe Orientierungskompetenz in Fragen der Sexualität zugetraut wird.

Die Ehe ist in diesen Prozessen immer wieder als Leitbild bezeichnet worden. Im Zusammenhang der gegenwärtigen Diskussion möchte ich jedoch anfragen, ob »Ehe« der angemessene Begriff ist, um die leitenden Normen partnerschaftlichen Zusammenlebens zu umschreiben:

Zum einen nämlich besteht hier immer die Gefahr, dass das Leitbild Ehe mit der vorfindlichen Form (oder: den vorfindlichen Formen) von Ehe verwechselt wird. Das führt dann zu einem normativen Kurzschluss: gut ist, was ist, die orientierende Funktion des Leitbildes geht verloren. Und ich kann die Kritik vieler Theologinnen durchaus verstehen, wenn sie anfragen, ob aufgrund von Missbrauch und Gewalt in so vielen vorfindlichen Ehen und aufgrund der gegenwärtigen Scheidungsrate diese (vorfindliche) Form tatsächlich den Begriff für ein Leitbild partnerschaftlichen Zusammenlebens zur Verfügung stellen kann. Wer sauber ethisch arbeitet, wird diese Differenz zwischen Leitbild und vorfindlichen Formen zwar immer wieder betonen, aber spätestens in Kurztönen wie kirchenleitenden Stellungnahmen geht dieser Unterschied dann verloren – Sie können das beob-

achten, wenn Sie das Ehebüchlein von Horst Birkhölzer mit der Orientierungshilfe »Mit Spannungen leben« verglichen, an der Birkhölzer³ mitgearbeitet hat.

Das zweite Problem ist dann wieder ein hermeneutisches Problem: aus welcher Form oder aus welchen Formen lässt sich nämlich das Leitbild Ehe hermeneutisch verantwortet herleiten? Ich habe oben ja schon darauf hingewiesen, dass sich die Formen der Ehe gewandelt haben und dass auch Gen 2,18-24 nicht ohne weiteres als biologische Norm verstanden werden dürfe. So haben z.B. auch die neutestamentlichen Texte eindeutig eine Form der Ehe im Blick, die diejenige der Versorgungsgemeinschaft ist – nicht nur zwischen Mann und Frau, sondern über die Generationen hinweg. Die Form der Ehe, wie wir sie heute kennen, die zwei Menschen aus Liebe zueinander eingehen und in der die Sicherung des gemeinsamen Lebensunterhaltes im Verlauf des 20. Jahrhunderts eine immer geringere Rolle gespielt hat, ist eine Entwicklung der Romantik.

Wer hier vom biblischen Leitbild der Ehe spricht, muss daher m.E. dann auch benennen, wie er oder sie diese beiden Lebenswelten zusammen bringt: Im neuzeitlichen Bild der Ehe sind Werte wichtig, die für die biblische Ehevorstellung keine Rolle spielen, und Werte, die in biblischen Zeiten nur in der Ehe realisiert werden konnten, lassen sich heute auch in anderen Formen verwirklichen – denken Sie nur an die gesicherte Versorgung von Kindern.

Vom Leitbild der Ehe zu sprechen, um daraus Normen für gegenwärtiges Zusammenleben zu entwickeln, halte ich daher für problematisch. Der umgekehrte Weg erscheint mir angemessener: ganz sicher lassen sich aus vergangenen und gegenwärtigen Formen der Ehe Werte entwickeln, die – an der Grundnorm des christlichen Glaubens, dem Liebesgebot, überprüft und ggf. von diesem her korrigiert oder erweitert – zu Basisnormen christlichen Zusammenlebens werden können. »Mit Spannungen leben« hat diesen Weg ein Stück weit beschritten, wenn dort davon die Rede ist, dass Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauer und Partnerschaftlichkeit für jede christliche Partnerschaft gelten sollen.⁴ Allerdings sind dann eben alle Lebensformen darauf hin zu prüfen, wie sich in ihnen diese Werte realisieren (können). Eine dieser Formen zugleich als

Leitbild zu bezeichnen, verhindert oder verzerrt solch einen Überprüfungsprozess. Ich plädiere daher dafür, diese Verbindung von Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauer und Partnerschaftlichkeit selbst als leitende Normen zu bezeichnen und auf die Rede vom »Leitbild Ehe« zu verzichten. Von diesen leitenden Normen her lassen sich dann m.E. alle Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens beurteilen und vor ihnen müssen sie sich auch verantworten.

4. Auf dem Weg zu einer christlich verantworteten Ethik des Zusammenlebens

Von den eben genannten leitenden Normen her lässt sich dann sehr gut eine Ethik des Zusammenlebens entwickeln, die der Vielfalt der vorfindlichen Lebensformen gerecht werden und zu ihrer christlich verantworteten Gestaltung anleiten kann:

Im Bereich heterosexuellen Lebens und Liebens wird solch eine Ethik vermutlich die bürgerliche Ehe als diejenige Form ansehen, in der die leitenden Normen am deutlichsten zur Geltung kommen. Im Bereich gleichgeschlechtlichen Lebens und Liebens dagegen lassen sich von diesen leitenden Normen her andere Formen entwickeln, die diesen Kriterien entsprechen. Die »eingetragene Lebenspartnerschaft« könnte hier als solch eine Form betrachtet werden, ohne dass deswegen die Geltung der Ehe (im heterosexuellen Bereich) in Frage gestellt würde.

Darüber hinaus lassen sich von diesen leitenden Normen her dann aber auch andere Formen des Lebens und Liebens ethisch beurteilen und differenziert betrachten, so dass z.B. auch Formen benannt werden könnten, die den partnerschaftlichen Entwicklungs- und Erprobungsphasen Jugendlicher entsprechen.⁵ Eine »Gefährdung« der Ehe kann ich hier an keinem Punkt erkennen – auch dann nicht, wenn solch eine ethische Urteilsbildung zu dem Ergebnis führen sollte, dass die leitenden Normen in bestimmten Lebenssituationen Erwachsener auch in anderen Formen verwirklicht werden können.

5. Lebensformen und ihre segnende Begleitung

In den letzten zehn Jahren ist viel über die Bedeutung des Segens in unseren evangelischen Kirchen nachgedacht worden.⁶ Immer wieder ist dabei deutlich geworden, dass wir ein Verständnis von der Bedeutung des Segens und des segnenden Handelns haben, das der Weite des biblischen Segensbegriffs nicht gerecht wird. Mit verschiedenen liturgischen Formen wird an vielen Orten unserer Landeskirche inzwischen nach einer weiteren Segenspraxis gesucht.

Dorothea Greiner hat betont, dass der Segen ein zutiefst kasusbezogenes Geschehen ist, das daher in seiner Ausgestaltung für vielfältige Formen offen ist und aus vielfältigen Anlässen erfolgen kann.⁷

Sind aber gerade Lebensübergänge Situationen, an denen solches segnende Handeln ansetzt, so lassen sich Lebenspartnerschaften in vielfältigen Formen segnend begleiten: sicherlich zu Beginn einer solchen Partnerschaft, aber auch bei Jubiläen, beim Verlust eines Partners, einer Partnerin und womöglich auch bei oder nach einer Trennung. Die Formen dieser Begleitung werden verschieden sein – und es liegt in der seelsorgerlichen Verantwortung der Pfarrerin oder des Pfarrers, die angemessene Form in Zusammenwirken mit den betroffenen Menschen zu finden. Liturgische Vorschläge können dabei helfen, aber sollten sich immer die Offenheit für den konkreten Kasus bewahren.⁸

Der Wert der Ehe würde durch solch eine umfassende Segenspraxis nicht in Frage gestellt – vielmehr könnte auch die Traupraxis von solch einer Neubestimmung auf die Bedeutung des segnenden Handelns nur profitieren, da nämlich deutlich würde, was das Proprium des Traugottesdienstes ist: nicht die Eheschließung, die dem weltlichen Standesamt vorbehalten ist, sondern die Begleitung des Paares durch die Gemeinde und die Segensbitte der versammelten Gemeinde vor Gott, dass auch er dieses Paar auf seinem weiteren Weg mit seiner Liebe und Fürsorge begleite.

Ich bin mir sicher, dass diese Liebe groß genug ist, um auch weitere Paare mit einzuschließen...!

6. Ethisch verantwortete Lebensführung als Pfarrerin oder Pfarrer

Wer die Diskussion um das Bild von Kirche, Pfarrerinnen und Pfarrern in der Süddeutschen Zeitung verfolgt hat, hat vermutlich gemerkt: es gibt wenige Orte in unserer Gesellschaft, die so verklärt dargestellt werden wie das protestantische Pfarrhaus! Der Webstuhl, an dem der nicht managementverseuchte Pfarrer jeden Abend sitzt, ist aus den meisten Pfarrhäusern schon lange verschwunden – in vielen hat er vermutlich nie existiert. Diese Romantisierung und Idealisierung macht es schwierig, über eine angemessene Berufsethik von Pfarrerinnen und Pfarrern zu sprechen. Sicherlich sind Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Lebensführung ihrem Auftrag verpflichtet – insofern wird Pfarrerinnen und Pfarrern in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft immer wieder eine Vorbildfunktion zugeschrieben. Dies umso mehr, als für Pfarrerinnen oder Pfarrer nach evangelischem Verständnis ja keine besondere Standesethik gilt, die sie aus der allgemeinen Priesterschaft der Gemeinde herausheben könnte. Die christliche Verantwortung, die in der Gemeinde gelebt werden soll, exemplifiziert sich also geradezu in der Pfarrerin oder dem Pfarrer.

Wenn wir aber festgestellt haben, dass es gute Argumente gibt, warum und wie gleichgeschlechtliche Partnerschaften christlich verantwortet gelebt und gestaltet werden können, so bedeutet dies umgekehrt, dass für Pfarrerinnen und Pfarrer keine Sondernormen gelten kann. Vorbild können sie dann gerade auch darin sein, wie sie die oben genannten leitenden Werte in ihrer (gleichgeschlechtlichen) Partnerschaft realisieren.

Das Argument, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufgrund der gesellschaftlichen Minderheitensituation nicht die nötige Akzeptanz in der Gemeinde besäßen, kann daher allenfalls von praktisch-strategischer, nicht aber von grundsätzlicher Bedeutung sein (andernfalls müsste man auch den Austausch

mit Pfarrerinnen und Pfarrern aus unseren Partnerkirchen völlig neu überdenken!): Sicherlich ist weder der Pfarrerin oder dem Pfarrer noch der Gemeinde damit gedient, wenn aufgrund der Partnerschaft kein Vertrauen zueinander möglich ist. M.E. ist es aber Aufgabe der kirchenleitenden Organe – und hier gerade der Mittleren Ebene – diejenigen Gemeinden zu finden und zu benennen, in denen eine Zusammenarbeit möglich ist. Sinnvoll wäre es, die dafür nötigen Diskussionsprozesse in den Gemeinden bereits vor einer Stellenbesetzung durchgeführt zu haben, so dass diese Fragen nicht personbezogen auf bestimmte Bewerberinnen oder Bewerber hin diskutiert werden müssen.

Sicher wird ein gleichgeschlechtliches Paar bestimmte Erwartungen an das traditionelle Rollenverhalten im Pfarrhaus enttäuschen müssen – aber nicht anders, als dies im Fall von doppelt berufstätigen heterosexuellen Paaren oder allein Lebenden der Fall ist. Die Geschichte der Frauenordination mag dabei den Weg vorgeben: die meisten Gemeinden haben sich relativ schnell an das neue Rollenbild gewöhnt, Kollegen, die diesen Weg (noch) nicht mitgehen konnten, haben ein Vetorecht zugestanden bekommen, das freilich nur für eine Übergangszeit in Geltung geblieben ist. Auch das protestantische Pfarrhaus könnte auf diese Weise zu einem Ort werden, an dem deutlich wird, wie Vielfalt verantwortlich gelebt werden kann.

*KR Dr. Wolfgang Schürger ist
Privatdozent für Systematische
Theologie an der Augustana-
Hochschule Neuendettelsau.
Kontakt: woschue@yahoo.de*

1. Für die theologische Diskussion ist zu bedenken, dass jedes humanwissenschaftliche »Ergebnis« für Interpretation offen ist. Als z.B. Ende der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts Forscher das »schwule Gen« entdeckt zu haben meinten, waren ganz unterschiedliche Reaktionen zu hören: Lesben- und Schwulenverbände erklärten »Endlich ist bewiesen, dass wir eine Variante der Natur sind!«, während konservative Kreise meinten, dass nun endlich klar sei, wie man Homosexualität therapieren oder pränatal-diagnostisch ausschließen könnte.
2. Wolfgang Stegemann: Keine ewige Wahrheit, in: Was auf dem Spiel steht. Diskussionsbeiträge zu Homosexualität und Kirche, hg. v. Barbara Kittelberger, Wolfgang Heilig-Achneck und Wolfgang Schürger, München 1993, 262-285.
3. Horst Birkhölzer: Ehe - kein Auslaufmodell. Lebensgestaltung zwischen biblisch orientierter, christlicher Lebenssicht und Lebenskompromiß. München 1997.
4. Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema »Homosexualität und Kirche«, hg. v. Kirchenamt der EKD, Hannover 1996 (= EKD-Texte), 35.
5. Vgl. zu diesem Ansatz Horst Birkhölzer: Ehe - kein Auslaufmodell. Lebensgestaltung zwischen biblisch orientierter, christlicher Lebenssicht und Lebenskompromiß. München 1997, 80f, 113f
6. Vgl. z.B. Dorothea Greiner: Segen und Segnen. Eine systematisch-theologische Grundlegung. Stuttgart 1999.
7. Dorothea Greiner, aaO., 334-342, 356-373.
8. Vgl. Dorothea Greiner, aaO., 371-373.